

## Niederschrift

### **Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde 56288 Roth am Mittwoch, 22.05.2019**

Ort: Gemeindehaus Roth, Saal Jugendraum Erdgeschoss  
Beginn: 20:00 Uhr  
Ende: 21:20 Uhr

Anwesend:

Ortsbürgermeister Walber als Vorsitzender, die Ratsmitglieder Norbert Wendling, Klaus Bauermann, Lothar Kneip, Dirk Jacobs und Michael Freiß.

Entschuldigt fehlt Herr Guido Michel

Zuhörer : -1-

Vorm Eintritt in die Tagesordnung bittet der Vorsitzende um Ergänzung folgender TOP.

TOP 3 Neu: Neubaugebiet „Im Hahnfeld“ Festlegung der Ausführung der Straßen

TOP 4 Neu: Bauantrag Gewerbegebiet

Der Rat stimmt den Ergänzungen einstimmig zu.

### Tagesordnung -Öffentlicher Teil

Der Vorsitzende begrüßt die Ratsmitglieder. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und der Ortsgemeinderat beschlussfähig ist. Zeit, Ort und Tagesordnung wurden in der Ausgabe des Amtsblattes der VG Kastellaun vom 17.05.2019 öffentlich gemacht.

#### TOP 1

#### **Niederschrift über die Sitzungen des OG Rates vom 06.05.2019, Öffentlicher Teil**

Zu der Niederschrift gibt es keine Anmerkungen und ist somit beschlossen.

#### TOP 2

#### **2. Änderung des Bebauungsplans "Im Hahnfeld" -Anlage-**

**2.1 Beschlussfassung über die während der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB, der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB und der Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen**

**2.2 Satzungsbeschluss**

Der Vorsitzende verteilt vor Sitzungsbeginn an jedes Ratsmitglied die Beratungs- und Beschlussvorlage / Würdigung der vorgebrachten Stellungnahmen. Er erklärt, dass er die Stellungnahmen und jeweilige Wertung dazu mit Frau Werner besprochen hat. Der Vorsitzende erläutert nun Punkt für Punkt die Würdigung. Diese werden anschließend ausführlich beraten und vom Rat entsprechend der Vorlage bewertet.

## 2. Änderung des Bebauungsplans „Im Hahnfeld“

2.1 Beschlussfassung über die während der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB, der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB und der Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen.

Abstimmungsergebnis : einstimmig laut Beschlussvorschlag

## 3.2 Satzungsbeschluss

Der Ortsgemeinderat Roth beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplans "Im Hahnfeld" als Satzung – Anlage 1 - . Die Verwaltung wird beauftragt die den Bebauungsplan bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig laut Beschlussvorschlag

### **TOP 3**

#### **Neubaugebiet „ Im Hahnfeld“ ,Festlegung der Ausführung der Straßen**

Der Vorsitzende führt aus, dass es zur weiteren Planung und Berechnung der Baukosten notwendig ist, heute eine Entscheidung zu der baulichen Ausführung der Straßen im Neubaugebiet zu treffen. In einer Besprechung mit dem Planer Herr Ternes und Herrn Mohr von der Bauabteilung der VG wurden die möglichen Varianten besprochen. Im Ergebnis erfolgt die Empfehlung einer Variante an den Gemeinderat.

Der Vorsitzende stellt dem Rat anhand der vorliegenden Pläne die verschiedenen Ausbaumöglichkeiten vor und erläutert auch die Empfehlung des Planers und von Herrn Mohr.

Der Rat beschließt nach Beratung einstimmig den Straßenausbau und die Kanalführung entsprechend der Empfehlung auszuführen.

Die im Plan zeichnerisch dargestellte Führung der Fußwege im Bereich des Gemeindehauses( Zuwegung vom Parkplatz zum Hintereingang Gemeindehaus ) muss noch verändert werden.

Hinsichtlich der Bezeichnung des Neubaugebietes wird festgelegt, die Erweiterung analog des Verfahrensnamens der Änderung B-Plan im gesamten als Bauprojekt „ Im Hahnfeld „ zu bezeichnen. Bei der Bezeichnung des Straßennamens soll dann aber die Unterscheidung zwischen den ursprünglichen Flurnamen berücksichtigt werden.

Das heißt, dass der Bereich zwischen dem bereits bestehenden Teil des Neubaugebietes mit der Straßenbezeichnung „ ImHahnfeld“ und dem Gemeindehaus dann den Straßennamen „

Auf dem Garten“ erhalten soll. Der sogenannte BA 2 ( sechs Plätze ) in Richtung Schmalwieschen gilt als Verlängerung der bestehenden Straße „ Im Hahnfeld“.

-Anlage drei Planskizzen-

#### **TOP 4**

##### **Bauantrag Gewerbegebiet**

Der Vorsitzende erläutert den vorliegenden Bauantrag. Nach Einsichtnahme der Ratsmitglieder in den vorliegenden Bauantrag, insbesondere den Lageplan, erteilt der Rat einstimmig sein Einvernehmen.

#### **TOP 5**

##### **Mitteilungen und Anfragen**

# Der Vorsitzende erläutert den organisatorischen Sachstand zu den Wahlen am 26.05.2019

# Mit Schreiben vom 09.05.2019 teilt der LBM Bad Kreuznach zu der Problematik von eventueller Entsorgungskosten Teer/Pech im Bereich der B327 alt, dann kombinierter Rad und Wirtschaftsweg, mit, dass die vorgesetzte Behörde der LBM Koblenz dazu entschieden hat, dass die OG als neuer Baulastträger gegenüber dem alten Baulastträger LBM keine Erstattungsansprüche hat. Der Vorsitzende will dazu die weitere Vorgehensweise mit der ebenfalls, aber in deutlich umfangreicheren Ausmaß betroffenen OG Gödenroth und dem VG Bürgermeister erläutern.

#Das Grundstück ( Weiheranlage Unter dem Feizeacker ) wurde verkauft. Nach Bewertung der VG besteht hier für die OG kein Vorkaufsrecht.

#Die notwendigen Sanierungsarbeiten im Kindergarten Gödenroth werden nach Absprache der Träger etwas ausgeweitet. Mit geringem Mehraufwand kann hier im Zuge der Sanierungsarbeiten ein Gruppenraum vergrößert werden. Nach Berechnung des Architekten steigen dadurch die Gesamtkosten um etwa 10.000 Euro auf nun insgesamt 137.519,38 Euro. Der ursprüngliche Kostenanteil der OG Roth in Höhe von 18.383,44 Euro wird sich dadurch entsprechend dem Kostenverteilungsschlüssel etwas erhöhen.

Da sich keine weitere Wortmeldungen oder Fragen ergeben, schließt der Vorsitzende die Öffentliche Sitzung.

Walber, Ortsbürgermeister und Schriftführer  
Roth, 03.06.2019

